

Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm

für die Aufstellung des Bewirtschaftungs-
plans WRRL für den vierten
Bewirtschaftungszeitraum in der
Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wasser ist eines der wichtigsten Elemente auf unserem Planeten. Farblos, geruchlos, geschmacklos, ohne Nährwert - und doch die Grundlage des Lebens. Wasser ist eine Hochleistungssubstanz, der auf der Erde kein anderer Stoff gleichkommt, weder in Qualität noch in Quantität. Wir alle nutzen es zum Trinken, Waschen, Baden, wir benutzen und verschmutzen es. Und wir wollen und brauchen saubere Gewässer, die mit einer ausreichenden Menge und Qualität Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sind.

In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten mit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹ für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und bindende Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für das Erreichen ambitionierter Ziele. Die Elbe und ihre Nebenflüsse werden zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein zusammenhängendes System betrachtet, das geschützt werden muss: das Flussgebiet Elbe. Auch die Ziele der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) werden berücksichtigt. All das erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg.

Das maßgebliche Ziel der WRRL, alle Gewässer in Europa bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen, konnte für die meisten Gewässer bisher noch nicht erreicht werden. Menschliche Eingriffe haben Gewässer und Auen sehr stark verändert und die daraus resultierenden Belastungen sind nicht einfach umzukehren – Maßnahmen zu Verbesserungen benötigen viel Zeit. Die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe hat 2009 einen ersten Bewirtschaftungsplan mit einem detaillierten Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe aufgestellt und diesen 2015 und 2021 jeweils aktualisiert. Nach weiteren sechs Jahren ist der Bewirtschaftungsplan 2027 ein drittes Mal zu aktualisieren. Wir haben zu prüfen, ob die Maßnahmen, die wir im Elbegebiet geplant und durchgeführt haben, ausreichen, die Anforderungen der WRRL zu erfüllen. Und wir haben im Plan darzustellen, was weiterhin zu tun ist, um die Ziele zu erreichen.

Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Wir haben Ihnen bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans und auch im Prozess der beiden Aktualisierungen die Möglichkeit gegeben, unsere Arbeit mit Hinweisen und Anregungen zu unterstützen.

Auch für die Vorbereitung des **vierten Bewirtschaftungszeitraums, der am 22.12.2027 beginnt**, laden wir Sie ein, uns zu begleiten. Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

Das vorliegende Dokument erläutert Ihnen die Schritte für die Überprüfung und Aktualisierung des derzeit geltenden Bewirtschaftungsplans bis Ende 2027. Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben, wann Sie Ihre Hinweise einbringen und wohin Sie sich wenden können. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, haben wir die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern geordnet.

¹ WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

- Inhalt -

1 Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie? 5

2 Zeitplan und Arbeitsprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Bewirtschaftungszeitraum..... 6

3 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten? 7

4 An wen richten Sie Ihre Stellungnahme? 7

5 Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen? 7

6 Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen? 7

Anlage 1 - Zeitplan und Arbeitsprogramme der FGG Elbe für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Bewirtschaftungszeitraum 8

Anlage 2 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe 9



1 Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?

Die wesentlichen Ziele der WRRL sind die Erhaltung und die Verbesserung der aquatischen Umwelt, wobei der Schwerpunkt auf der Güte der betreffenden Gewässer liegt. Die Umweltziele sollen sicherstellen, dass sich die Oberflächengewässer (Flüsse, Seen, Küsten- und Übergangsgewässer) und das Grundwasser in der Europäischen Union in einem guten Zustand befinden und eine Verschlechterung des Zustands der Gewässer verhindert wird. Die FGG Elbe hat dafür im Dezember 2009 einen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet des deutschen Teils der Elbe veröffentlicht² und diesen 2015³ und 2021⁴ aktualisiert.

Die WRRL sieht vor, dass die für ihre Umsetzung wesentlichen Arbeitsschritte alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert werden. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden können. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten und in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Wir haben im ersten Bewirtschaftungsplan bereits festgestellt, dass die Ziele der WRRL für den überwiegenden Teil der Gewässer im Flussgebiet der Elbe bis 2015 nicht erreicht werden können. Das Maßnahmenprogramm wurde daher bereits zweimal überprüft und fortgeschrieben. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen im dritten Bewirtschaftungszeitraum zeigt, dass auch 2027 die Ziele der WRRL in vielen Gewässern noch nicht erreicht werden. Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm sind bis Ende 2027 erneut zu aktualisieren.

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der WRRL⁵. Die für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms der FGG Elbe für den vierten Bewirtschaftungszeitraum vorgesehenen Anhörungsverfahren und entsprechenden Termine können Sie der Tabelle 1 entnehmen.

Sie haben nun die Gelegenheit, sich zum **Zeitplan und Arbeitsprogramm** der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Bewirtschaftungszeitraum zu äußern. Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient der Vorbereitung der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans bis zur Veröffentlichung 2027. Einzelheiten dazu finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln.

Abweichend vom bisherigen Vorgehen haben sich die Bundesländer für den vierten Bewirtschaftungszeitraum darauf verständigt, die Anhörung zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFGB) um ein Jahr vorzuziehen und gemeinsam mit der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm bereits am 22.12.2024 zu starten.

Am 22.12.2026 werden wir den Entwurf der dritten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für das deutsche Elbe-Einzugsgebiet der Öffentlichkeit vorstellen.

² <http://www.fgg-elbe.de/interaktiver-bericht.133/berichte-nach-art-13.html>

³ <https://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-13.html>

⁴ <https://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-13-2021.html>

⁵ s. § 85 WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

Tabelle 1: Terminübersicht der Anhörungsverfahren

Zeitplan und Arbeitsprogramm	
22.12.2024	Veröffentlichung und Beginn der Anhörung
22.06.2025	Ende der Anhörung
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans
Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung	
22.12.2024	Veröffentlichung und Beginn der Anhörung
22.06.2025	Ende der Anhörung
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans
Bewirtschaftungsplan für den vierten Bewirtschaftungszeitraum	
22.12.2026	Veröffentlichung des Entwurfs und Beginn der Anhörung*
22.06.2027	Ende der Anhörung
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung in den finalen Dokumenten

2 Zeitplan und Arbeitsprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Bewirtschaftungszeitraum

Der Entwurf des **Zeitplans und Arbeitsprogramms** der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den vierten Bewirtschaftungszeitraum ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Dieses Dokument und gegebenenfalls weiterführende landesbezogene Informationen werden ebenfalls über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** zur Verfügung gestellt. Sie können in die Dokumente auch bei den dafür benannten Stellen in den Bundesländern Einsicht nehmen (vgl. **Anlage 2**).

Falls Sie auch eine Stellungnahme zu den zeitgleich angehörten **Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung** für den vierten Bewirtschaftungszeitraum im deutschen Einzugsgebiet der Elbe abgeben möchten, finden Sie das Anhörungsdokument hier (<https://www.fgg-elbe.de/wichtige-fragen-der-gewaesserbewirtschaftung-2025.html>).

Möchten Sie sich über die laufende Umsetzung der WRRL im **deutschen Einzugsgebiet der Elbe** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
 - Geschäftsstelle -
 Otto-von-Guericke-Straße 5
 39104 Magdeburg
info@fgg-elbe.de / www.fgg-elbe.de

* Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des zum Bewirtschaftungsplan gehörenden Maßnahmenprogramms erfolgt begleitend zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans.

3 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse oder
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten oder
- Bezeichnung Ihres Unternehmens/Ihrer Firma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

4 An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene Stelle in Ihrem Bundesland oder an die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail, abgeben. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der in **Anlage 2** für die Stellungnahmen genannten zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

5 Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?

Die WRRL gibt Anhörungsfristen von mindestens sechs Monaten vor. Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe ist für die Anhörung des Zeitplans und Arbeitsprogramms deshalb der Zeitraum vom **22.12.2024 bis 22.06.2025** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben.

6 Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2025 werden alle Stellungnahmen von den zuständigen Behörden ausgewertet und, soweit möglich, im Zeitplan und Arbeitsprogramm für den vierten Bewirtschaftungszeitraum berücksichtigt. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse erfolgt abschließend auf der Homepage der FGG Elbe unter <https://www.fgg-elbe.de/zeitplan-und-arbeitsprogramm-2025.html>.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der FGG Elbe stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mit Abgabe Ihrer Stellungnahme zum Anhörungsverfahren stimmen Sie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu. Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO finden Sie für die Geschäftsstelle der FGG Elbe auf der Homepage unter <https://www.fgg-elbe.de/zeitplan-und-arbeitsprogramm-2025.html> sowie für die Bundesländer in **Anlage 2**.

Anlage 1 - Zeitplan und Arbeitsprogramm der FGG Elbe für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Bewirtschaftungszeitraum

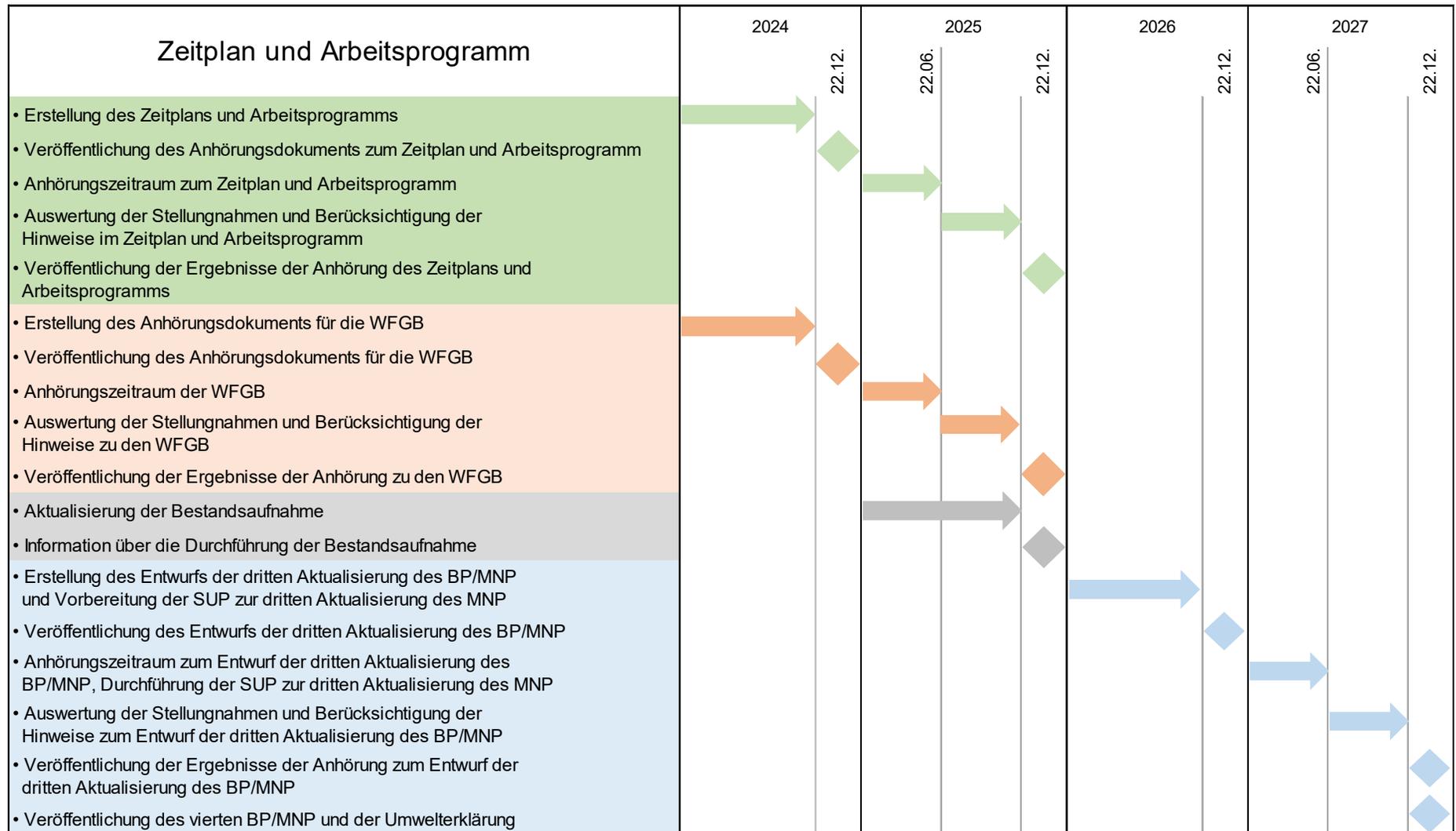


Abbildung 1: Entwurf des Zeitplans und Arbeitsprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Bewirtschaftungszeitraum

Anlage 2 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:	Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO
		Elektronischer Form	Schriftform		
Bayern	Regierungen	www.wrrl.bayern.de	<p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg</p> <p>Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut</p>	<p>Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth Telefon: +49 (0) 921 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 921 / 60 4 - 41258 E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Regierung der Oberpfalz 93047 Regensburg Telefon: +49 (0) 941 / 56 80 – 0 Telefax: +49 (0) 941 / 56 80 – 1899 E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regierung von Niederbayern Postfach 84023 Landshut Telefon: +49 (0) 871 / 808 - 01 Telefax: +49 (0) 871 / 808 – 1002 E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de</p>	www.datenschutz-bayern.de
Berlin	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	http://www.berlin.de/sen/uvk/	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6 10179 Berlin	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6 10179 Berlin anhoerung.wasserwirtschaft@senmvku.berlin.de	https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:	Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO
		Elektronischer Form	Schriftform		
Brandenburg	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg	https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoeerung	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam Einsichtnahme nach Terminabsprache: +49 331/866 7824	wrrl@MLUK.Brandenburg.de	https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoeerung
Hamburg	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	www.hamburg.de/go/wrrl	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Neuenfelder Str. 19 21109 Hamburg	EG-Wasserrahmenrichtlinie@bukea.hamburg.de	https://www.hamburg.de/resource/blob/154306/1fdd894512085297dc41b15d94b8df9d/datenschutzerklaerung-bukea-data.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	www.wrrl-mv.de	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12a 18273 Güstrow Einsichtnahme nach Terminabsprache: +49 385/58864320	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12a 18273 Güstrow poststelle@lung.mv-regierung.de	https://www.regierung-mv.de/Datenschutz
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	www.nlwkn.niedersachsen.de	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 26506 Norden	wrrl@nlwkn.niedersachsen.de	https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/informationspflichten_nach_der_dsgvo/transparenz-und-informationspflichten-nach-artikel-13-und-artikel-14-datenschutz-grundverordnung-164720.html

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:	Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO
		Elektronischer Form	Schriftform		
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	www.wasser.sachsen.de	Untere Wasserbehörden und Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 4: Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft Pillnitzer Platz 3 01326 Dresden Abt4.LfULG@smekul.sachsen.de	https://www.sachsen.de/datenschutz.html
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	https://saubereswasser.sachsen-anhalt.de	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de	https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein	www.wrrl.schleswig-holstein.de	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel wrrl@mekun.landsh.de	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wasserwirtschaft/datenschutzhinweise.html
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/europaeische-wasserrahmenrichtlinie-in-thueringen	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Göschwitzer Straße 41 07745 Jena Geschaeftsstelle-Abt4@tlubn.thueringen.de	https://tlubn.thueringen.de/datenschutz